

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Bau- und Verkehrsausschuss |
| Sitzungsnummer | 8. Sitzung (X. WP.) |
| Datum | Dienstag, 24.01.2017 |
| Sitzungsbeginn | 19:33 Uhr |
| Sitzungsende | 21:45 Uhr |
| Sitzungsort | Gemeinschaftshaus Dorlar, Wetzlarer Str. 14-20, 35633 Lahnau |

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt.

Anwesenheit

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Klaus Rauber

Mitglieder: Frau Kerstin Wudi
Herr Jan Moritz Böcher
Herr Markus Velten
Herr Frank J. Kontz

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Herr Ronald Döpp

Mitglieder: Herr Manuel Groh
Frau Erika Rost
Herr Thomas Kraft
Herr Jörg Wenzel
Herr Heinz Rauber
Herr Karl-Heinz Weber

von der Gemeindevertretung: Herr Manfred Jung
Frau Brigitte Sauter-Hill
mit beratender Stimme

vom Gemeindevorstand: Herr Eckhard Schultz, Bürgermeister
Herr Christian Walendsius
Herr Heinz Seliger

2

Herr Reinhard Stock
Herr Werner Brück
Herr Ulrich Jung

Schriftführer: Herr Klaus Scharmann

entschuldigt: Herr Frank Herz
Herr Daniel Steinraths

Der Ausschussvorsitzende Ronald Döpp eröffnet um 19:33 Uhr die 8. Sitzung (X.W.P.) des Bau- und Verkehrsausschusses und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Ausschüsse sowie Frau Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch, Hüttenberg, und Frau Becker und Herrn Reitmeier von A.D.N. Consulting, Pohlheim.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht am 18.01.2017 ergangen und der Bau- und Verkehrsausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Da die heutige Sitzung zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss stattfindet, besteht Einvernehmen, dass die Leitung der gemeinsamen Sitzung durch den Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses Herrn Ronald Döpp erfolgt.

Punkt 1

Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2016

Drucksache X/35

Frau Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg, erklärt ausführlich die Vor- und Nachteile von wiederkehrenden Straßenbeiträgen gegenüber der bisher in der Gemeinde Lahnau angewendeten einmaligen Abrechnung von Straßenbeiträgen. In Ihrer Präsentation geht Sie auch darauf ein, dass die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zunächst erhebliche Kosten produziert. Voraussetzung für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ist die Abgrenzung von Abrechnungsgebieten welche ähnliche Strukturen ausweisen. Im weiteren Verlauf ihrer Vorstellung werden detailliert die notwendigen Schritte für eine Umsetzung der durch das Kommunale Abgabengesetz ermöglichten Umstellung der Straßenbeitragssatzung erläutert.

Während des Vortrages werden von den Ausschussmitgliedern Jörg Wenzel, Karl-Heinz Weber, Manuel Groh und dem erstem Beigeordneten Christian Walendsius folgende wesentlichen Fragen gestellt und beantwortet:

- Wie werden Gewerbegebiete behandelt?
- Voraussetzungen für die Abrechnung von Straßenbeiträgen ist die erstmalige Herstellung.
- Erschließungsbeitrag ist bei der Schonfrist anzurechnen
- Einführung der wiederkehrenden Beiträge kosten ca. zwischen 50-100 TSD€ je nach Aufwand und zusätzlich erheblicher Verwaltungsaufwand (Zusätzliche Stelle)
- Beiträge können nicht auf Mieter im Rahmen der Mietnebenkosten umgelegt werden. (Mieterhöhungen sind aber denkbar)
- Variante jährliche Abrechnung, alternativ fünfjährige Abrechnung

- Entsteht möglicherweise ein juristischer Anspruch infolge jahrelang geleisteter wiederkehrender Straßenbeiträge?
- Festlegung des Gemeindeanteils von mind. 25% erfolgt je zu bildendem Abrechnungsgebiet
- Ein Wechsel des bestehenden Abrechnungssystems von einmaligen Straßenbeiträgen (bisher in Lahnu angewendet) auf ein neues System „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ ist schwierig und aufwendig.

Anschließend wird von Herrn Reitmeier, ADN-Consulting, im Rahmen eines zweiten Vortrages ausführlich auf die kommunale Umsetzung bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen eingegangen. In seinem Vortrag wird ebenfalls die Umstellung von dem bisherigen System auf wiederkehrende Beiträge thematisiert. Zudem erklärt Herr Reitmeier, dass in Lahnu bereits eine gute Datenstruktur vorhanden ist, die den Umstellungsprozess etwas vereinfachen kann. Hierbei ist es von Vorteil, dass die Gemeinde Lahnu über ein kommunales GIS sowie das von der ekom21 eingesetzte Finanzverfahren verfügt. Dennoch ist die Abrechnungsgebietsausweisung ein nicht unerheblicher Aufwandsfaktor. Von einer Selbstauskunft (Model Solms) rät er ab. Da es für „Laien“ schwierig ist z. B. die Geschossigkeit bei bebauten Grundstücken zu ermitteln. Besser ist hier eine straßenweise Ortsbesichtigung durch geschulte Fachkräfte. Weiter erklärt er, dass aus seiner Sicht die jährliche Abrechnung einer wiederkehrenden Gebühr sehr aufwendig ist und er eine Variante dreijähriger Zyklus bevorzugt. Neben der erstmaligen Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist fortlaufend der Immobilienbestand im Gemeindegebiet zu aktualisieren. Sowohl Veränderungen im Gebäudebestand als auch Abriss und Neubauten sind fortlaufend zu aktualisieren, um die Verteilungsfläche in den jeweiligen Abrechnungsgebieten jeweils zur Beitragsbescheidserstellung aktuell zur Verfügung zu haben.

Auf Nachfrage der beiden Ausschussvorsitzenden besteht mehrheitlich Einvernehmen in beiden Ausschüssen, dass anwesende Bürger Fragen stellen dürfen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter: Jörg Wenzel, Thomas Kraft, Kerstin Wudi, Markus Velten, Frank Kontz, Prof. Dr. Klaus Rauber, Ronald Döpp, Karl-Heinz Weber, Heinz Rauber, sowie die Beigeordneten Werner Brück, Silvia Wrenger-Knispel, Bürgermeister Schultz sowie zwei Bürger der Gemeinde Lahnu. Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- In welcher Form werden landwirtschaftliche Betriebe veranlagt?
- Sowohl bei jährlicher als auch fünfjähriger Abrechnung ist eine jährliche Fortführung der Flächenermittlung je Abrechnungsgebiet notwendig.
- Gibt es eine Mindestzeit für die Schonzeit?
- In welcher Höhe entstehen voraussichtlich Kosten für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge.
- 95% der bisherigen Bescheidempfänger haben sofort bezahlt. Bei ca. 5% waren Gespräche bzw. Einzelfalllösungen notwendig (die in jedem Fall zu einem positiven Ende gefunden haben).
- In welcher Höhe entstehen Kosten, um abschließend eine Entscheidung pro oder contra wiederkehrender Gebühr entscheiden zu können?
- Für die Umstellung entstehen hohe Kosten. In welcher Höhe werden voraussichtlich die laufenden jährlichen Kosten liegen? (hierzu ist voraussichtlich zusätzliches Personal in der Bauverwaltung notwendig).
- Ziel der wiederkehrenden Beiträge ist den Einzelbeitrag zu reduzieren und zu verteilen auf die Allgemeinheit.

- Anlieger von Hauptstraßen sind in jedem Fall benachteiligt von wiederkehrenden Gebühren
- Eckgrundstücksbesitzer werden bei wiederkehrenden Beiträgen nicht von der Eckgrundstücksregelung (2/3 gem. derzeitiger Straßenbeitragssatzung) benachteiligt.
- Beitragsgerechtigkeit gibt es nicht!
- Ziel ist es, einen solidarischen Beitrag zu berechnen.
- Bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird es viele Verlierer geben z. B. Anlieger der Ortsdurchfahrt Atzbach.
- Es sollte keine voreilige Entscheidung in dieser Sache getroffen werden. Bei einem Wechsel zu wiederkehrenden Beiträgen wird ein funktionierendes System in der Gemeinde Lahnau völlig umgekrempelt. Dies sollte wohl bedacht und abgewogen werden.
- Anregung aus dem Publikum: die Vor- und Nachteile sollten gegenübergestellt und veröffentlicht werden.
- Die Gemeinde zahlt bei wiederkehrenden Gebühren regelmäßig für Ihre Liegenschaften gem. Abrechnungsgebiet ebenfalls ihren Anteil an Beiträgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen und es sich heute in erster Linie um einer Informationsveranstaltung zu dem Thema wiederkehrende Straßenbeiträge gehandelt hat, werden die Fraktionen jetzt das weitere Vorgehen beraten.

Für den Haupt- und Finanzausschuss schließt Vorsitzender Prof. Dr. Klaus Rauber um 20:24 Uhr die Sitzung.

Der Bau- und Verkehrsausschuss berät nach kurzer Pause weiter gem. Tagesordnung.

Punkt 2

Sanierung der Ortsdurchfahrt Atzbach

hier: Sachstand

Drucksache IX/200.1

Ausschussvorsitzender Ronald Döpp stellt fest, dass Ausschussmitglied Thomas Kraft einen Antrag auf eine Ortsbesichtigung gestellt hat und bittet zunächst um einen aktuellen Sachstandbericht.

Bauamtsleiter Scharmann berichtet über die aktuelle Situation. Derzeit findet witterungsbedingt keine Bautätigkeit statt. Der Bauabschnitt zwei ist abgefräst worden, danach mussten die Arbeiten aufgrund von starkem Frost eingestellt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass sobald ein entsprechender Baufortschritt zu erkennen ist im Rahmen einer Sitzung des Bau- u. Verkehrsausschuss ggf. auch im Rahmen einer Sondersitzung eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird.

Punkt 3

Verschiedenes

Gemeindevertreter Heinz Rauber spricht den aktuellen Sachstand bezüglich der Entscheidung über die Erneuerung der Trennwand im GH Waldgirmes an. Hierzu erklärt Bauamtsleiter Scharmann, dass erst nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im HH-Plan 2017 die Sanierungsplanung beauftragt werden kann und dann im Rahmen der Beratung in den Gremien hierüber eine Entscheidung zu treffen ist.

Gemeindevertreter Heinz Rauber spricht die Straßenbeleuchtung auf dem Parkplatz des Schwimmbadzweckverbandes an. Hierzu erklärt Bauamtsleiter Scharmann, dass die Parkplatzbeleuchtung vor der Lahnauhalle vollständig auf LED-Beleuchtung umgerüstet wurde und in diesem Zusammenhang eine neue Leuchte im Bereich des Hallenbades aufgestellt wurde. Es wird im Rahmen einer der nächsten Leuchtenbestellungen noch die fehlenden Leuchten auf dem Parkplatz umgerüstet. In wie weit eine Erweiterung der bestehenden Beleuchtungseinrichtung vorgenommen werden kann muss geprüft werden.

Gemeindevertreter Thomas Kraft spricht den Endausbau der Straße „Auf der Hochhechel“ im OT Waldgirmes an. Bauamtsleiter Scharmann teilt mit, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen sind. Nach aktuellem Kenntnisstand haben ein Großteil der Anlieger bereits die Grundstücke seinerzeit abgelöst, so dass voraussichtlich keine Erschließungsbeiträge mehr eingenommen werden. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Haushaltsgenehmigung.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber spricht die Straßenbeleuchtung von der Lindenstraße/Friedenstraße bis zum Geraberger Platz an. Hierzu erklärt Bauamtsleiter Scharmann, dass die Beleuchtung vollständig auf LED-Beleuchtung umgerüstet wurde.

Gemeindevertreter Thomas Kraft spricht einen dunklen Bereich in der Straße Hofstatt zwischen Einmündung Gänsweide und Brücke über den Atzbach an und bittet zu prüfen, ob in diesem Bereich eine zusätzliche Straßenlampe installiert werden kann.

Gemeindevertreter Heinz Rauber merkt an, dass es mehrere dunkle Stellen in Lahnau gibt. Hierzu erklärt Bauamtsleiter Scharmann, dass bei Erneuerungen von Straßen auch die Straßenbeleuchtung erneuert und optimiert wird. Hierzu werden regelmäßig lichttechnische Berechnungen eingeholt. Auch bei dem Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in klassifizierten Straßen werden zuvor lichttechnische Berechnungen eingeholt. Es gibt allerdings in Lahnau Bereiche, wo die Mastabstände deutlich über 50m liegen. Hier ist eine normgerechte Ausleuchtung nicht realisierbar ohne zusätzliche Leuchten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Ronald Döpp um 21:45 Uhr die Sitzung.

.....
Ronald Döpp, Vorsitzender

.....
Klaus Scharmann, Schriftführer